

M.Sc. Raumplanung

Informationen zur Masterarbeit M.Sc.



Allgemeine Informationen

Die rechtsgültigen Angaben zur Masterarbeit finden sich in der Masterprüfungsordnung. Weitere Informationen sind im Modulhandbuch zu finden.

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Raumplanung. Die Arbeit kann einen theoretischen, empirischen oder konzeptionell-gestalterischen Schwerpunkt haben. Es steht den Studierenden frei, ein eigenes Thema für ihre Arbeit vorzuschlagen. Mit der Masterarbeit weist die Kandidatin bzw. der Kandidat nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine raumplanerische Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate, der Bearbeitungszeitraum kann mit begründetem Antrag einmalig um 1 Monat durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuung verlängert werden (vgl. MPO 2019, §20(7)). Hierzu muss ein begründeter, formloser Antrag mit Unterschriften beider Betreuer*innen beim PA eingereicht werden. Im Krankheitsfall verlängert sich die Bearbeitungszeit um die Zeit der Krankschreibung, die beim Prüfungsausschuss einzureichen ist sobald die Krankschreibung erfolgt ist.

Umfang und Abgabeleistung

Der Umfang der Masterarbeit sollte 175.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten und kann in deutscher und englischer Sprache verfasst werden (MPO 2019, §20(9)). Die Masterarbeit ist in digitaler Form und mit einer eidesstattlichen Erklärung über das Hochschulportal Boss der Technischen Universität Dortmund einzureichen. Bei Abgabe der Masterarbeit ist die eidesstattliche Erklärung unterschrieben beizufügen. Zusätzlich ist die Masterarbeit bei Abgabe im PDF-Format dem Prüfungsausschuss der Fakultät Raumplanung zur Plagiatsprüfung vorzulegen. Der Betreuung ist die Arbeit nicht in ausgedruckter Form auszuhändigen, sondern wird durch den zentralen Prüfungsausschuss auf Nachfrage als Printversion bereitgestellt. Die Masterarbeit kann einmalig und nur als Ganzes wiederholt werden (MPO 2019, §20(13)).

Bewertungsfristen

Der Betreuer bzw. die Betreuerin hat die Arbeit innerhalb von sechs Wochen zu bewerten und die Note dem Prüfungsausschuss mitzuteilen. Die Bewertung wird den Studierenden durch den Prüfungsausschuss mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss kann das Abschlusszeugnis erst nach Angabe aller Noten zu allen Studien- und Prüfungsleistungen ausstellen. Die Masterarbeit kann einmalig wiederholt werden.

Themenfindung und Betreuung

In der Regel entwickeln die Studierenden das Thema ihrer Masterarbeit eigenständig und fragen bei den Lehrenden die Betreuung an. Die Masterarbeit wird von zwei Lehrenden (Betreuerin oder Betreuer) betreut, die unterschiedlichen Fachgebieten bzw. Einrichtungen der Fakultät angehören sollen. Alle Lehrenden der Fakultät Raumplanung sind gemäß §14 (1) MPO 2019 berechtigt eine Masterarbeit zu betreuen. Mindestens eine Betreuerin oder Betreuer muss der Gruppe der Hochschul-Lehrer*innen der Fakultät Raumplanung angehören oder ein promoviertes Mitglied sein. Masterarbeiten können von promovierten oder habilitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Fakultäten, Universitäten oder Forschungsinstitute betreut werden, die die Voraussetzungen nach § 65 Abs. 1 HG erfüllen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden. In diesem Fall muss eine Betreuerin oder ein Betreuer Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und

Für weitere Fragen:

Hochschullehrer der Fakultät Raumplanung sein. Zudem ist ein Antrag auf externe Betreuung beim Prüfungsausschuss zu stellen und dieser muss genehmigt werden.

An verschiedenen Fachgebieten werden Themenvorschläge für Abschlussarbeiten vorgeschlagen und teilweise haben Fachgebiete Vorgaben dazu, mit welchen Unterlagen (Thema, Gliederung, Exposé) die Studierenden eine Betreuung anfragen können. Hier lohnt es sich, auf den Seiten der Fachgebiete die entsprechenden Informationen zu recherchieren.

Nach der MPO können die Studierenden Betreuerinnen und Betreuer für ihre Masterarbeit vorschlagen, diese Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch. Wenn die Studierenden keine Betreuerin oder keinen Betreuer benennen, sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die oder der Studierende ein Thema für die Masterarbeit und eine Betreuerin oder einen Betreuer erhält.

Anmeldung

Ist das Thema, die Gliederung, die Fragestellung und/oder die Zielsetzung sowie das methodische Vorgehen mit der Betreuung abgestimmt, sollte die Masterarbeit angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist beim zentralen Prüfungsausschuss im Dezernat 4.3 Team 3 bei Frau Kitsche im Raum U03 in der Emil-Figge-Straße 61 abzuholen. Der Prüfungsausschuss akzeptiert nicht die Abgabe einer Masterarbeit kurz nach der Anmeldung, zwischen Anmeldung und Abgabe muss mindestens ein Monat liegen.

Ein Thema kann einmalig innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung zurückgegeben werden. Die Masterarbeit gilt dann als nicht begonnen (MPO 2019, §20 (8)). Eine Änderung bzw. Anpassung des bei der Anmeldung angegebenen Titels kann mit einem formlosen und von der Betreuung unterschriebenen Schreibens beim Prüfungsausschuss bis 14 Tage vor dem Abgabetermin beantragt werden, sofern es sich nicht um eine Änderung des Themas handelt.

Weiterführende Links

[Checkliste Digitale Abschlussarbeiten](#)

[Prüfungsordnung M.Sc. Raumplanung](#)

[Themen Abschlussarbeiten](#)